

Zeitschriftenrundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **11 (1916)**

Heft 5: **Bauernhaus und Bürgerhaus**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Heimatschutz und Wasserwerke. (Suite.)

La montagne ou le rocher contrarie ses calculs. La plaine sans obstacle, le grand égout collecteur d'une profondeur toujours égale aux berges de pierres strictement parallèles, voilà l'idéal pratique auquel il ramènera la matière rebelle.

«Il adapte à son usage le mot de Verlaine: «Des chiffres en toutes choses... et tout le reste est littérature.»

«Ne conviendrait-il pas de leur apprendre enfin qu'un «travail d'art» ne doit pas être nécessairement laid et que l'œuvre humaine, même lorsqu'il s'agit d'un canal, d'un barrage, d'un railway ou d'une carrière peut s'harmoniser en quelque mesure avec la grandeur et la beauté du paysage — qu'en tout cas le recours à la végétation, ce grand cache-misère, permet de dissimuler, sous un manteau harmonieux, les tranchées et les talus qui auront toujours, je le reconnais, le grand tort d'être de leur métier.»

Si je me suis permis de faire cette citation, c'est qu'elle me semblait tout à fait indiquée dans la discussion que nous avons en ce moment-ci et je voudrais en retenir ceci, que c'est presque toujours par la verdure, par les arbres, par les arbustes, que l'auteur des lignes que je viens de citer appelle «le grand cache-misère», que l'on pourra à très peu de frais et très facilement réparer une bonne partie des enlaidissements occasionnés par les entreprises industrielles. Et nous avons le droit, comme je le fais dans ma nouvelle rédaction de demander que dans les conventions soient inscrites des servitudes de beauté. Comment! de puissantes sociétés industrielles se forment qui engagent d'énormes capitaux d'exploitation pour réaliser de très grands bénéfices

et nous ne pourrions pas obtenir d'elles de jeter à la beauté l'aumône d'un premier morceau de pain pour que le pays reste intact, pour que l'esprit suisse ne soit pas déformé par les défigurations que l'on inflige à ce qui est son moule soit à la nature de la patrie elle-même! Mais, Messieurs, la Suisse n'est pas seulement une patrie, c'est une des plus belles œuvres de Dieu, un des joyaux de l'univers. De ce joyau, ne l'oublions pas, nous sommes seulement les usufruitiers. Nous devons le transmettre intact à l'amour et à l'admiration des générations futures. (Bravos.)

Isler, Berichterstatter der Kommission: Es ist in formeller Beziehung dem Herrn Vorredner eine Verwechslung passiert, die sich daraus erklärt, dass er dem Rat noch nicht angehörte, als die erste Beratung vorgenommen wurde. Diejenige Fassung des Heimatschutzartikels, die er der andern vorzieht, rührt von uns her. Sie war das Resultat unserer ersten Beratung. Dagegen ist die zweite, etwas ausführlichere Fassung, also die Fassung, die er kritisiert und an der er bemängelt, dass sie Vorbehalte macht, der Beschluss des Nationalrates. Nun hat er selber einen Antrag gestellt, ich glaube aber nicht, dass er wesentlich abweiche von dem, was der Nationalrat oder wir beschlossen haben. Das Wesentliche daran ist nur, dass er die kantonalen oder eidgenössischen Behörden auffordert, darüber zu wachen, dass die Forderung des Heimatschutzes wirklich berücksichtigt wird. Das ist aber eine Sache des Vollzuges, das wird dann in die Vollziehungsverordnung zum Gesetze einzusetzen sein.

Was in materieller Beziehung von Herrn von Montenach getadelt wird, dass der Nationalrat in seinem Beschluss einen gewissen Vorbehalt gemacht hat, nämlich die Naturschönheiten seien nicht zu verletzen, wenn das öffentliche Interesse es nicht gebietet, so glaube ich eben, dass auch vom Standpunkte des Freundes des Heimatschutzes aus — und ich bin persönlich ein so grosser Freund

SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK (BANQUE POPULAIRE SUISSE)

Genossenschaft gegründet 1869. — 68,725 Mitglieder. — Stammkapital u. Reserven Fr. 84,000,000.—

Niederlassungen in:

Altstetten, Basel, Bern, Delémont, Dietikon, Fribourg, Genève, Lausanne, Montreux, Moutier, Porrentruy, Saignelégier, St. Gallen, St. Imier, Tavannes, Thalwil, Tramelan, Uster, Wetzikon, Winterthur, Zürich.

Annahme verzinslicher Gelder in laufender Rechnung, in Depot-Rechnung, auf Spar- oder Depositenhefte und gegen Obligationen (Kassascheine). — Rat-Erteilung bei Kapitalanlagen. — Vermögensverwaltungen. — Vermietung von Tresorfächern. — Inkasso und Diskonto von Coupons und gekündeten Titeln. — Gewährung von Vorschüssen gegen Sicherheiten, in Form von Krediten, Darlehen und Wechseln. ~~~~~

Hochalpinen Töchter-Institut in Fetan Bahnstat. Fetan (Unterengadin) 1712 Meter über Meer

Das 1914 erbaute, mit allen modernen Einrichtungen versehene Institut liegt auf sonniger, windgeschützter Hochebene über dem Innale, $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt vom weltberühmten Badeort Tarasp-Schuls-Vulpera, in unmittelbarer Nähe ausgedehnter Tannenwälder. Aufnahme finden erholungsbedürftige (aber nicht mit ansteckenden Krankheiten behaftete) junge Mädchen im Alter von 10—18 Jahren. Allgemeine Bildung und Vorbereitung auf Reifeprüfung. Sommer- und Wintersport. Unterricht im Freien. Schwedische Gymnastik. Ausführliche Prospekte durch den Direktor Dr. C. Camenisch. ~~~~~ Eröffnung: September 1916.

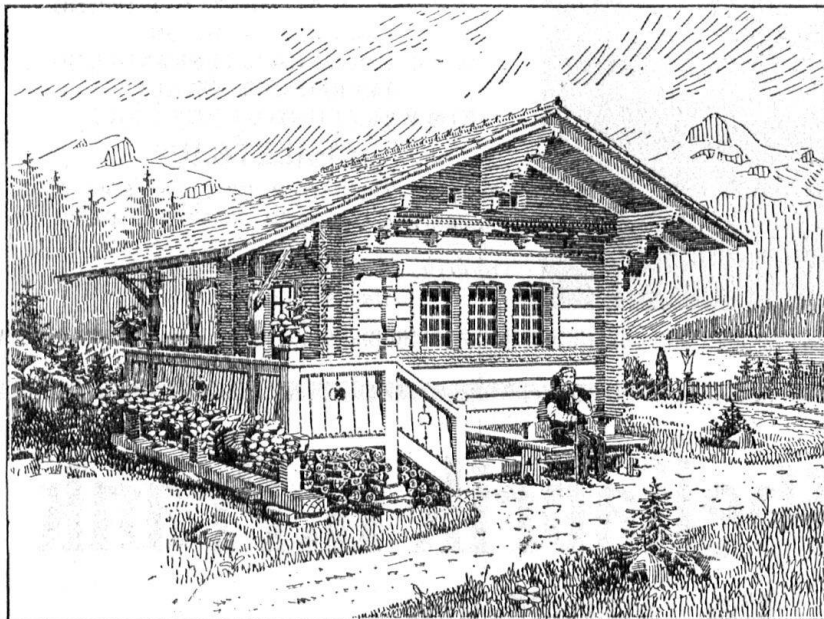
davon wie Herr von Montenach — diese Einschränkung nicht angefochten werden kann.

Gehen wir einen Augenblick weg von den Wasserwerken zu den Ortschaften. Wenn in irgend einer alten Stadt sich ein Tor befindet von grosser architektonischer Schönheit und geschichtlichem Wert, so wird man es ungerne verlieren, aber die

Zeit kann auch für das Tor kommen, wo es beseitigt werden muss. Wenn die Behörden noch es schützen wollen, so wird eben die Bevölkerung verlangen, dass es entfernt wird; infolge der Ortsvergrösserung und der Verkehrszunahme schnürt es ihr den Atem zu. Dann muss der Heimatschutz weichen, und ich glaube, die richtige Auffassung

Gebrüder Spring, Genf

Billige Holzbauten im schweizer Holzstil



Schweiz. Landesausstellung Bern 1914, Gruppe 6:
Ehrenpreis für Garten-Chalet

Wohn-, Ferien-, Sommer-
häuser und landwirt-
schaftliche Gebäude
Automobil-Remisen
Verkaufshäuschen
Waldrestaurants
Konditoreien etc.
Sanatoriums
Berghotels
Chalets für Luft- und
Sonnenbäder
Kantinen, Arbeiter- und
Wohnbaracken
Gartenhäuschen
Kiosks etc. etc.



Illustrierter Prospektus mit
Preisliste gegen 50 Cts. in
Briefmarken



Lausanne

Galerie St-François, en face l'Hôtel
de la Banque cantonale vaudoise

Grand Tea-Room, Restaurant

Grands salons à l'étage

Déjeuners et Dîners à prix fixe
et à la carte — Luncheons

Restauration soignée, Prix modérés, Con-
fiserie, Pâtisserie, Thés, Rafraîchisse-
ments, Vins, Bières, Liqueurs, etc. etc.

Grand Magasin de vente:

Articles de luxe pour cadeaux,
Boîtes fantaisie, etc.

Grand choix de Cakes anglais, Pâtisserie,
Bonbons fins, Chocolats, Thés renom-
més. — Expéditions pour tous pays.

des Heimatschutzes sei, ihn nicht intransigent werden zu lassen. Auf der andern Seite ist zuzugeben, dass die Ingenieure und Architekten am Anfang Bauten hergestellt haben, für die man sie mit Skorpionen züchtigen sollte; der bauliche Geschmack war in diesen Dingen lange Zeit schrecklich. Es hat nichts gegolten, als die gerade Linie.

Aber das hat sich geändert, und man trifft nun Transformatorenanlagen, die sich hübsch in das Heimatbild einpassen. Dass man sie nicht von Anfang an so erstellt hat, war ein Fehler, und das kam daher, dass damals niemand zum Rechten schaute. Das wollen wir nicht mehr dulden, da gehe ich mit dem Herrn Vorredner einig und die



GRIBI & CIE.

Baugeschäft ——— Burgdorf

HOCH- U. TIEFBAUUNTERNEHMUNG

ARMIRTER BETON

HOLZ- UND SCHWELLENHANDLUNG

IMPRÄGNIERANSTALT

ZIMMEREI UND GERÜSTUNGEN

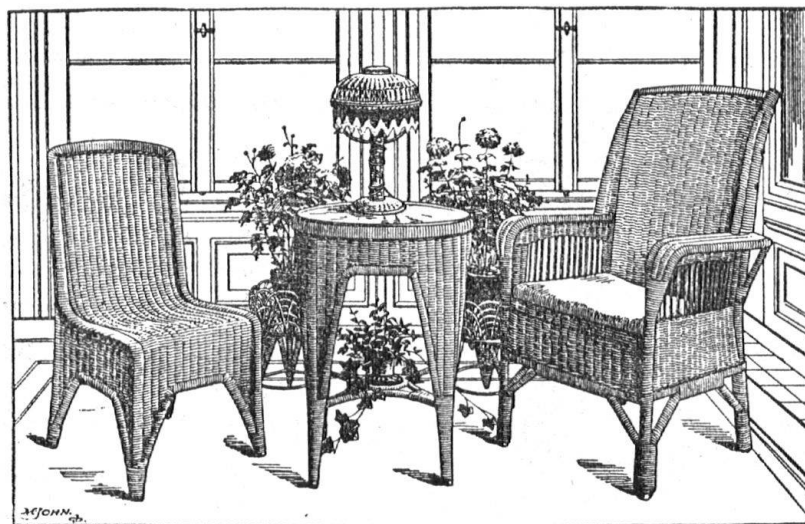
CHALETBAU

HETZERLIZENZ FÜR DEN KANTON BERN
MECHAN. BAU- UND KUNSTSCHREINEREI

TELEGR.-ADRESSE: DAMPSÄGE :: TEL. 63
PRIVAT-TELEPHON 189

Rohrmöbelfabrik H. Frank

Telephon 3133 St. Gallen Telephon 3133



Anfertigung von Rohrmöbeln nach jeder Angabe und Zeichnung. Kostenberechnungen nach Skizzen übernehme ich kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit. Leistungsfähigste Firma der Ostschweiz :: Katalog zur Verfügung

Kommission auch. Aber ich finde im Gegensatz zu ihm, die Fassung des Nationalrates sei der unsrigen vorzuziehen. Sie spricht auch von Naturschönheiten, was wir nicht getan haben; und sie will nicht intransigent sein. Wir können daher ruhig dem Nationalrat zustimmen. Mit dem, was Herr von Montenach wünscht, bin ich, wie gesagt, ja einverstanden.

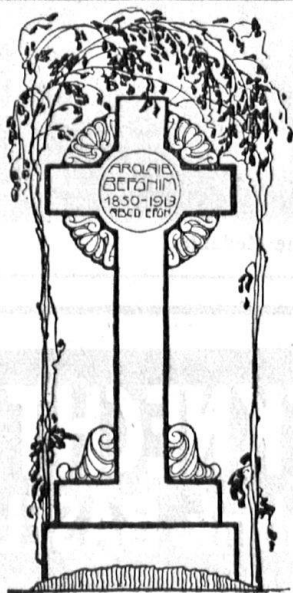
Bundesrat Calonder: Der Art. 14a der Vorlage beruht, wie Sie gehört haben, auf dem ganz gleichen grundsätzlichen Standpunkt wie derjenige, den Herr Ständerat von Montenach eingenommen hat. Grundsätzlich gehen also die Meinungen nicht auseinander. Allerdings hat Herr von Montenach Anstoss genommen an dem Zwischensatz, der auf das überwiegende allgemeine Interesse abstellt. Er meint, man sollte die Naturschönheiten überall und

um jeden Preis schützen, auch wenn ein besonderes Interesse nicht nachweisbar ist. Ich glaube, das ist mehr ein theoretischer Streit. Wo wirklich bemerkenswerte Naturschönheiten vorhanden sind, da werden sie für eine ganze Gegend eine grosse Summe von moralischen und unter Umständen wirtschaftlichen Interessen darstellen. Da wird man eben dazu kommen, diese Naturschönheiten zu schützen, indem man Werke, welche sie beeinträchtigen könnten, verhindert. Ich glaube also, grundsätzlich liegt da kein wesentlicher Unterschied vor zwischen dem Art. 14a der Vorlage und den Ausführungen, die Herr von Montenach in so beredter Weise vorgetragen hat. Es kommt ja auch nicht alles und, ich möchte sagen, nicht das meiste, auf diese Gesetzesvorschrift an. Was ich namentlich begrüsse, das ist die Strömung im

Erlach am Bielersee, altes Städtchen und Schloss am Abhange des Jolimont. Bahnfreies Kleinod des Mittellandes und Juragebietes, landschaftlich und geschichtlich interessant. Angenehmster Frühlings-, Sommer- und Herbstaufenthalt für Freunde unverkünstelter Naturschönheit und altertümlicher, gemüthlicher Kleinstadtidylle. Wundervoller Wald bequem zugänglich. Seestrand in malerischer Ursprünglichkeit. Reizende Spazierwege, zahlreiche Denkmäler der Ur- und Vorzeit in der Nähe. Ein Paradies der Ruhe und des Friedens! — (Vgl. Heimatschutz, Januarheft 1916.)
Verkehrs- und Verschönerungsverein Erlach.

Einbanddecken

für die Zeitschrift „Heimatschutz“
liefert zum Preise von Fr. 1.40 die
Buchdruckerei Benteli A.-G., Bümpliz.

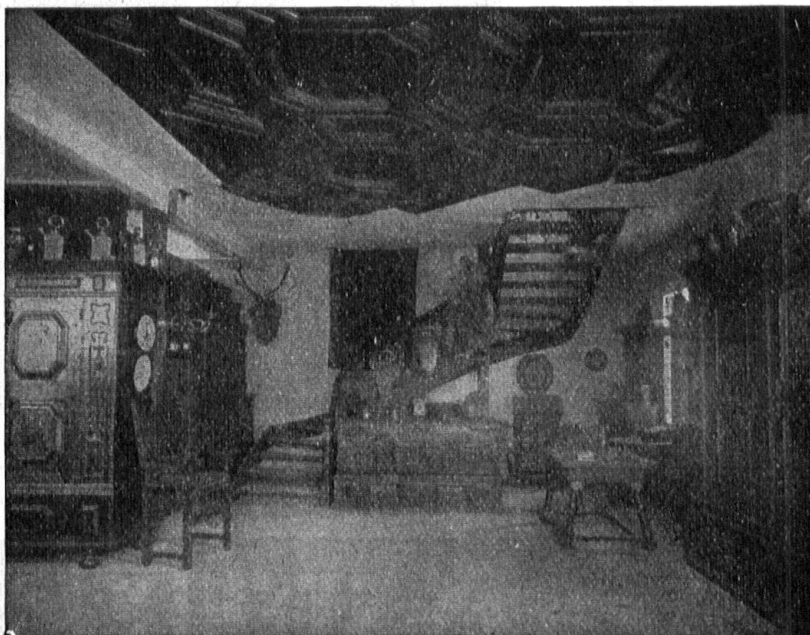


Werkstätten für Friedhofkunst

A. Schuppisser

Zürich 8 Dufourstr. 45

GOLDENE MEDAILLE
Paris 1889 Bern 1914



Dr. Erwin Rothenhäusler
Mels bei Sargans

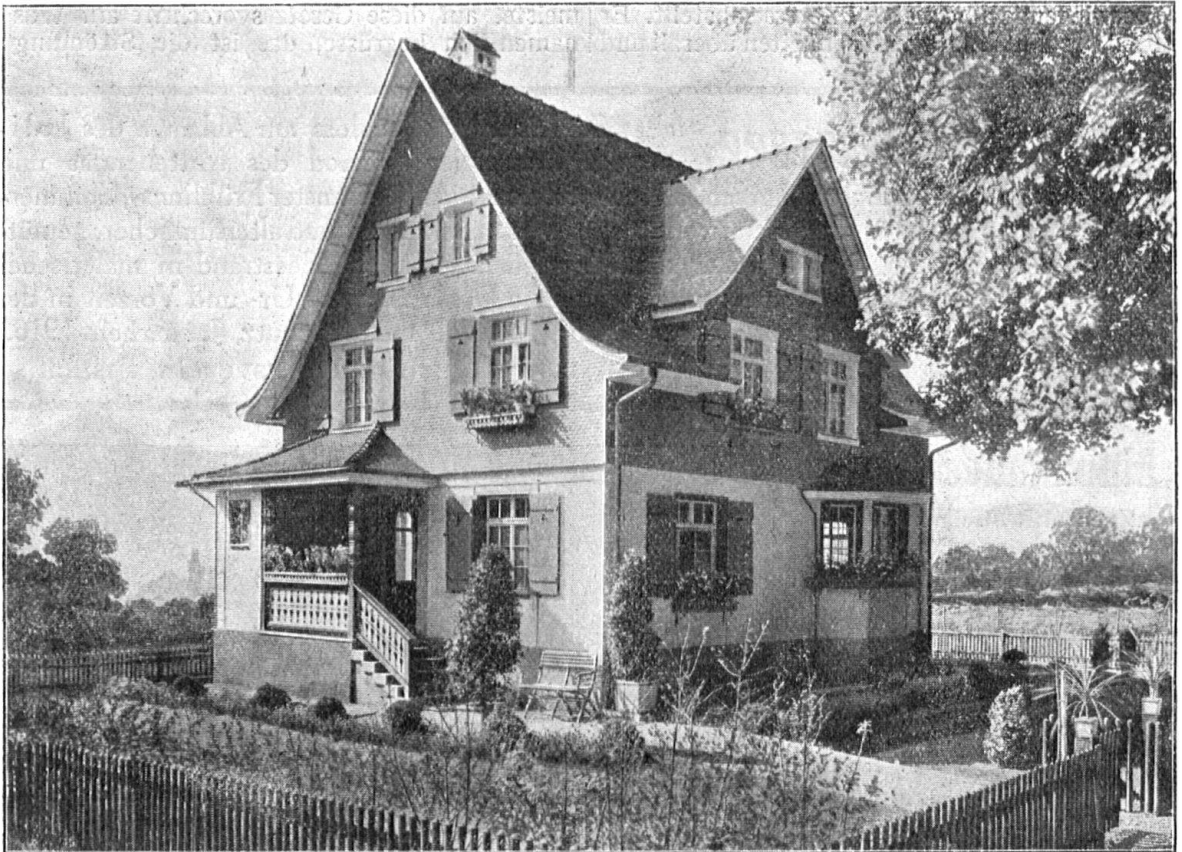
Antiquitäten und Kunstsachen
Spezialität: Möbel

Volke, die diese Gesetzesbestimmung hervorgerufen hat, das ist die Wandlung im ästhetischen Geschmack, die sich in neuerer Zeit vollzogen hat und namentlich in der Architektur so wohlthuend zum Ausdruck kommt. In solchen Fragen wird keine Gesetzesvorschrift, sie mag noch so strikte lauten, Wesentliches erreichen, wenn sie nicht in Übereinstimmung ist mit dem Denken und Fühlen des Volkes.

Ich hoffe, bei Ausführung des Gesetzes konstatieren zu können, dass überall im Schweizerlande der Sinn für die Erhaltung der Naturschönheiten

vorhanden ist, und dann ist ja das erreicht, was wir wollen. Die Details der Ausführung werden sich im Laufe der Zeit von selbst geben.

Da ist offenbar noch manches zu lernen. Schon jetzt haben die Techniker gelernt, sich den Landschaftsbildern anzupassen. Aber sie sind noch in ihren Anfängen nach dieser Richtung. Sicherlich wird man mit der Zeit erreichen, dass auch die modernen Wasserbauten sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen. Alle Anstrengungen und Anregungen nach dieser Richtung verdienen unsere Unterstützung. (Fortsetzung folgt.)



Eternithaus an der Schweiz. Landesausstellung in Bern. Goldene Medaille.



STEHLE & GUTKNECHT

Zentralheizungs-Fabrik BASEL

ERSTELLEN ZENTRALHEIZUNGEN ALLER SYSTEME